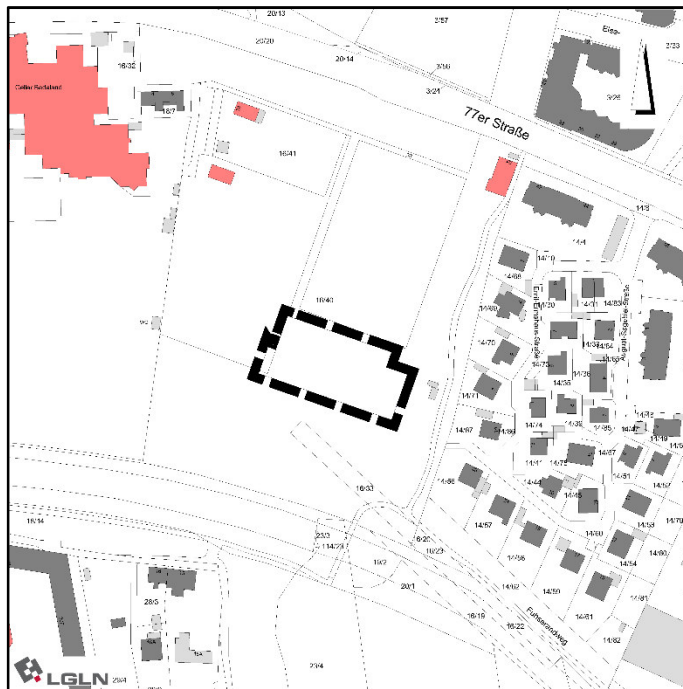


Stadt Celle, 101. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Herrenwiese“ und Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“

Erneute öffentliche Auslegung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Herrenwiese“ gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB



Geltungsbereich der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes

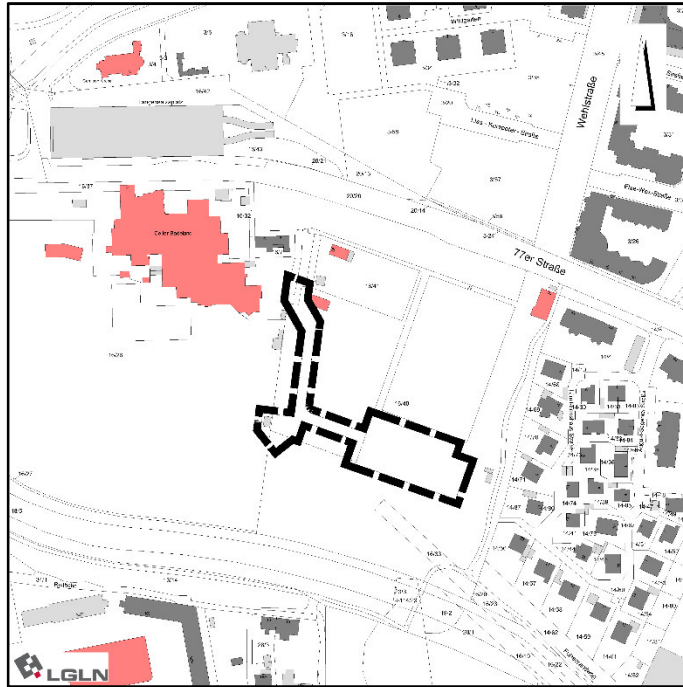
Inhalt der Planung: Erweiterung der Sonderbaufläche des Wohnmobilstellplatzes im Ortsteil Blumlage/ Altstadt

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 06.07.2022 die erneute öffentliche Auslegung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Celle „Sonderbaufläche Herrenwiese“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

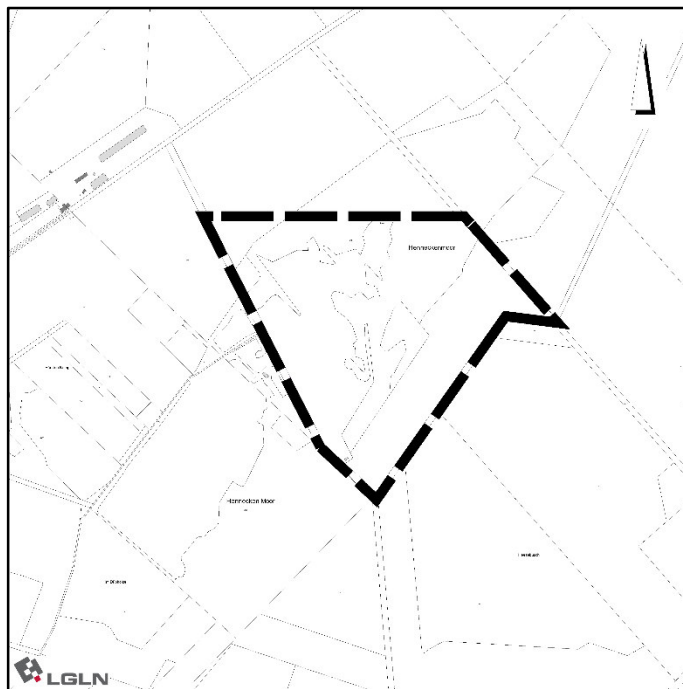
Neben dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans liegen die dazugehörige Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie ein schalltechnisches Gutachten und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag zu dem im Parallelverfahren aufzustellenden Bebauungsplan Nr. 161 „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“ aus. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zu den Themengebieten Emissionen, Hochwasserschutz, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und den Boden sowie der Umgang mit Abwässern und Abfällen aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Eine Vereinigung ist im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161 der Stadt Celle „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB



Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 161



Geltungsbereich der Kompensationsfläche

Inhalt der Planung: Erweiterung des Sondergebietes des Wohnmobilstellplatzes in den Ortsteilen Blumlage/Altstadt und Neuenhäusern

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Celle hat am 06.07.2022 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 161 „Erweiterung des Wohnmobilstellplatzes an der Herrenwiese“ gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beschlossen.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplans liegen die dazugehörige Begründung mit dem integrierten Umweltbericht sowie ein schalltechnisches Gutachten und ein Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag aus. Des Weiteren liegen wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie Bürgern zu den Themengebieten Emissionen, Hochwasserschutz, Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen und den Boden sowie der Umgang mit Abwässern und Abfällen aus. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Während der Auslegungsfrist können Sie Stellungnahmen zu den oben genannten Bauleitplanverfahren abgeben. Auch interessierte Kinder und Jugendliche sind aufgefordert, sich zu der Planung zu äußern. Nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben. Gemäß Art. 6 Abs. 1c EU-DSGVO werden die Daten im Rahmen des Bebauungsplan-Verfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht Ihnen gegenüber genutzt. Durch die Abgabe Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu.

Ort: Neues Rathaus, Fachdienst Stadtplanung, Am Französischen Garten 1, 29221 Celle. Jeweils ein Exemplar der Planungen liegt im Foyer des Neuen Rathauses aus.

Dauer: 22. Juli 2022 bis einschließlich 26. August 2022 während der Öffnungszeiten (montags und dienstags 8 bis 16 Uhr, mittwochs und freitags 8 bis 13 Uhr, donnerstags 8 bis 17 Uhr).

Alternativ können Sie die beabsichtigten Planungen auch im Internet unter folgender Adresse einsehen: www.celle.de/bauleitplanverfahren

Celle, den 14. Juli 2022
Stadt Celle

Dr. Jörg Nigge
Oberbürgermeister